



Archived at <http://orgprints.org/00002924/>

ökolandbau.de
Das Informationsportal

 Seite drucken

 Fenster schließen

Förderung des Öko-Landbaus durch EU, Bund und Länder

Warum wird der Öko-Landbau überhaupt gefördert? Dafür gibt es im Wesentlichen vier Gründe:

1. Der Öko-Landbau hat mehr positive Umwelteffekte als der konventionelle Landbau.
2. Der Öko-Markt eröffnet Landwirten Einkommens-Chancen.
3. Die Entwicklung des ländlichen Raums kann durch den Öko-Landbau positiv beeinflusst werden: durch ein positives Image z.B. für den Tourismus und durch kleinere regionale Unternehmen, denen der Absatz und die Verarbeitung von Öko-Produkten eine Einkommensperspektive bietet.
4. Aufgrund der geringeren Erträge lassen sich durch den Öko-Landbau die Agrar-Überschüsse abbauen.

Förderung durch die Europäische Union (EU)

Die Agrarpolitik hat von Anfang an im europäischen Integrationsprozess eine wichtige Rolle gespielt. So übertrugen die EU-Mitgliedsländer die Entscheidungskompetenz für die Markt- und Preispolitik sowie die Richtlinienkompetenz für die Agrarstrukturpolitik an die EU. Das geschieht beispielsweise über Verordnungen, die in allen Mitgliedsstaaten verbindlich sind.

Die Landwirtschaft nimmt mit 47 Prozent den größten Posten im EU-Haushalt ein. Innerhalb des Agrarhaushalts teilt sich das Budget folgendermaßen auf:

- **Säule 1:** Marktstützung mit einer Finanzausstattung von 89 Prozent des gesamten Agrarhaushalts.
- **Säule 2:** Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, wofür insgesamt 10 Prozent des Agrarhaushalts eingeplant sind.

Die Förderung des Öko-Landbaus über Flächenprämien im Rahmen der Agrarumweltprogramme ist dem Bereich "Entwicklung des ländlichen Raums" zugeordnet (VO (EG) 1257/99).



Das EU-Label kennzeichnet Öko-Produkte aus den Mitgliedsstaaten.

Außer den Flächenprämien unterstützt die EG-Öko-Verordnung den ökologischen Landbau auf EU-Ebene (VO (EWG) 2092/91). Sie regelt EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich, wie Öko-Produkte erzeugt, verarbeitet, etikettiert und kontrolliert werden müssen.

EU-Aktionsplan

Im Juni 2004 hat die EU-Kommission in Brüssel dem Ministerrat den

"Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel" vorgelegt. Darin listet die Brüsseler Behörde 21 konkrete Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus auf:
>> Europäischer Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel

Förderung durch den Bund

Im Grundgesetz ist die Mitwirkung des Bundes bei Länderaufgaben, die von übergeordneter Bedeutung sind, verankert. Dazu gehört auch das Gesetz über die "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Für die Erfüllung der GAK wird im sogenannten "Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz" (PLANAK) von Bund und Ländern gemeinsam ein Rahmenplan aufgestellt. Für Öko-Betriebe sind innerhalb der GAK folgende Fördermaßnahmen besonders relevant:

- Rahmenplan für die Öko-Flächenprämien
(>> Förder-Übersicht mit den Fördersätzen für den ökologischen Landbau in den einzelnen Bundesländern)
- >> Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte
- >> Agrarinvestitions-Förderungsprogramm (AFP)

Definition "Modulation"

Mit der Modulation können die EU-Mitgliedsstaaten Direktzahlungen an die Landwirte kürzen und die so einbehaltenen EU-Mittel - ergänzt durch nationale Kofinanzierungsmittel - für bestimmte Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung wieder der Landwirtschaft zukommen lassen. Damit können die Weichen für eine verstärkte Förderung umweltfreundlicher und tiergerechterer Produktionsverfahren und zur Verbesserung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume gestellt werden.

Bietet ein Bundesland eine Förderung im Rahmen der GAK an, so übernimmt der Bund 60 Prozent der Kosten. Bei Maßnahmen, die aus der Modulation finanziert werden beteiligt sich der Bund mit 80 Prozent.

Nationale Förderinstrumente der Bundesregierung für den Öko-Landbau sind zudem

- das Bundesprogramm "Ökologischer Landbau"
(>> www.bundesprogramm-oekolandbau.de)
- das Bio-Siegel für Verbraucher zum einfachen Erkennen von Bio-Produkten.
(>> www.bio-siegel.de)

Förderung durch die Länder

Die Durchführung und Umsetzung von EU-Verordnungen und Bundesgesetzen obliegt den Bundesländern. Solche Länderprogramme sind zum Beispiel KULAP in Bayern und Brandenburg und MEKA in Baden-Württemberg.

Das Bio-Siegel kennzeichnet Produkte, die nach der EG-Öko-Verordnung produziert wurden.



An der Finanzierung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, wo auch die Öko-Landbau-Förderung angesiedelt ist, beteiligt sich die EU mit 50 bis 75 Prozent. Zusätzlich zur EU-Kofinanzierung können die Länder auch Mittel des Bundes in Anspruch nehmen. Dann müssen sie sich aber an den Rahmenplan der GAK halten.

Bei der Umsetzung der Förderprogramme haben die Bundesländer gewisse Gestaltungsspielräume, um länderspezifische Aspekte berücksichtigen zu können (Subsidiaritätsprinzip). Deshalb sind auch die Öko-Förderprämien in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch.

Agrarumweltprogramme

Der ökologische Landbau wird in allen Ländern der EU bzw. auch in einigen Nichtmitgliedstaaten über direkte flächengebundene Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltprogramme unterstützt. Diese Prämien stellen einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Verbesserung der Betriebe dar.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens "Analyse der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen" von allen aktuellen kofinanzierten Agrarumweltprogrammen der Bundesländer Kurzfassungen erarbeiten lassen. Das Skript gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen angeboten werden und mit welchen Auflagen deren Förderung verbunden ist.

Sämtliche Richtlinien der Länder sind anhand folgender Punkte strukturiert:

- Was wird gefördert (einzelne Maßnahmen)?
- Ziele
- Wer wird gefördert?
- Allgemeine Voraussetzungen
- Antragsannahme, Bewilligung, Kontrolle

Die Ergebnisse sind in gedruckter Form beim BfN als BfN-Skript 87 (2003) sowie als Download erhältlich:

>> Kurzfassungen der nach der Verordnung EG 1257/1999 kofinanzierten Agrarumweltprogramme der Bundesländer (PDF-Datei, ca. 1 MB)

<< zurück

 Seite drucken

 Fenster schließen

© | BLE 2003 Alle Rechte vorbehalten